

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 52

Artikel: Beiträge bei Notstandsarbeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

all ohne Nachteil durchführen. Das Merz-Rietersche Gut schließt übrigens noch einige kleinere Gebäude in sich, die verwendet werden sollen; der Landkomplex wird parzelliert ebenfalls vermietet. Ein Stück eignet sich für einen Handelsgärtner, auf einem andern ist ein Lawn Tennis Platz eingerichtet. Die ganze Liegenschaft soll ungefähr auf den 1. Mai bezogen werden. Sie umrandet das städtische Besitztum in jener Gegend des Herzens der Stadt um einen erfreulichen Zusatz.

Gegen Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot im Kanton Zürich hat Architekt Pfleghard dem Kantonsrat folgende Motion eingereicht: In Abtracht der wachsenden Arbeitslosigkeit wird der Regierungsrat eingeladen, zu untersuchen, wie mit Hilfe von Bund, Kanton und Gemeinden die private Bautätigkeit gehoben werden könne, zum Beispiel durch Beiträge à fonds perdu an die Baukosten, sowie durch Garantieleistung für Grundpfanddarlehen.

Zum Technikums-Neubau in Biel wird berichtet: In Bern fand eine Konferenz zwischen der seeländischen Abordnung des Großen Rates und den Regierungsräten v. Erlach und Tschumi statt zur Besprechung des notwendig gewordenen Neubaues zum Technikum in Biel. Dieser soll zur Aufnahme der mechanischen, kunstgewerblichen und der Uhrenmacher-Abteilung dienen. Es wurde festgestellt, daß die Raumverhältnisse ganz unhaltbare geworden seien. So muß unter anderem jedes Jahr eine Anzahl Schüler, die die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, wegen Platzmangel abgewiesen werden. Die Werkstätten sind so eng, daß das Arbeiten darin direkt gefährlich ist. Da der geplante Bau auf annähernd eine Million zu stehen kommt, muß eine diesbezügliche Vorlage dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden. Eine Delegation der Regierung wird in der Angelegenheit mit der Direktion und der Lehrerschaft des Technikums eine Besprechung abhalten.

Habung der Wohnungsnot und Förderung der Bautätigkeit in Solothurn. Bekanntlich haben die Gemeindebehörden an den Bundesrat das Gesuch um ein Darlehen zu niedrigem Zinsfuß ($2\frac{1}{2}\%$) aus dem vom Bund eigens zu diesen Zwecken reservierten Fonds gestellt. Der kommunale Wohnungsbau, der der Gemeinde auf den 1. April 36 Wohnungen verschaffte,

die sämtliche schon ausgegeben sind, kommt auf rund eine Million zu stehen. Damit ist zudem die Wohnungsnot nicht gehoben. Weitere 200 Wohnungssuchende sind angemeldet. Ein ferneres Gesuch um Bundesunterstützung richtete die Baugenossenschaft „Eigenheim“ an den Bundesrat. Die Stadt wird ihre Plan-Konkurrenz finanzieren und einen Drittels des Baukapitals zu billigem Zinsfuß übernehmen. Auch wird sie das Bauland so weit möglich in Erbpacht geben. Endlich verlangt die Gruppe der Eisenbahner in der genannten Genossenschaft von der Direktion der S. B. B. einen Kapitalvorschuß zum Ankauf der Glacismatte, auf welch günstig gelegenem Gelände sie Wohnhäuser für Eisenbahner erstellen möchte. Einer weiteren Förderung der Bautätigkeit diente endlich die rasche Inangriffnahme der Umbauten des Hauptbahnhofes in Neu-Solothurn. Das Gesuch darum ist an die Direktion der S. B. B. abgegangen. Um allen diesen Vorkehren den nötigen Nachdruck zu verleihen, richtet der Gemeinderat an den Vorsteher des eidgenössischen Amtes für Arbeitsbeschaffung (Vorsteher Ingenieur Rothpletz) die dringende Bitte, bei den zuständigen Stellen vorzusprechen und im Interesse der Hebung der Arbeitslosigkeit auf die Entsprechung der gestellten Verlangen hinzuwirken.

Genossenschaft „Eigenheim“ in Solothurn. Das Preisgericht zur Prüfung der eingegangenen Projekte, bestehend aus Architekt Jädermühle (Bern), Buchdrucker Benteli (Bümpliz), Bauprwalter Christen (Bern), den Herren Redaktor Walliser, Stadtammann Hirt, Staatsarchivar Dr. Kaelin und Stadtbaumeister Zehnder versammelte sich zur Erledigung seines Auftrages. Es lagen sechs Eingaben vor, die sämtliche die Überbauung des Hubelmattquartiers in hübscher Weise lösten. Das Preisgericht empfahl das Projekt mit dem Motto: „Läßt den Sonnenchein herein“, der Herren Architekten Schmid & Ruefer unter gewissen Vorbehalten in erster Linie.

— Die Ausstellung der Pläne für die Überbauung der Hubelmatt im Mädchenfondarschulhaus hinter der St. Ursenkirche (an Wochentagen von 2 bis 7 Uhr, Sonntags von 10 bis 5 Uhr, Eingang von der Chantierseite) dauert bis Ende März.

Bauliches aus Basel. Zum Bau moderner Wohnhäuser erfolgt in letzter Zeit der Abbruch der Liegenschaften Grenzacherstraße Nr. 124—128 (ehemals Brauerei „Löwenbräu“). Zur Gewinnung von weiteren Bauplätzen für Wohnhäuser soll demnächst der links der Peter Rothstraße sich hinziehende, an das Abbruchareal angrenzende Park gefällt werden. Im Abbruch befindet sich zurzeit auch die auf Rheinhafengebiet stehende Liegenschaft der ehemaligen Jostschen Schweinezüchterei an der Uferstraße.

Beiträge bei Notstandsarbeiten.

(Korrespondenz.)

Durch die Not der Zeit und die weitverbreitete Arbeitslosigkeit sind Bund, Kantone, Gemeinden und Korporationen genötigt, weitgehende Notstandsarbeiten auszuführen zu lassen. So weit es sich um Arbeiten handelt, die Bund, Kantone und Gemeinden allein bezahlen müssen, wird der Bürger im allgemeinen einverstanden sein mit weitgehender Beschäftigung von Arbeitslosen. Kritischer ist er schon in dem Falle, wo er zu Beiträgen verpflichtet wird, und zwar aus folgenden Gründen: Einmal machen die Besitzer von Häusern und Liegenschaften geltend, daß seit Kriegsausbruch im allgemeinen

UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten.
Kurzgliedige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Größte Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsmachine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CIE., PILGERSTEG - RUTI (ZÜRICH)

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

für sie keine guten Zeiten waren; entweder bedeutender Wohnungsüberfluß, also Verluste zufolge leeren Wohnungen oder dann bedeutend herabgesetzte Mietpreise, oder dann die Einsetzung von Miet Höchstpreisen, bei denen der Hausbesitzer einfach nicht bestehen kann; dem gegenüber bedeutende Mehrauslagen für Steuern, erhöhten Hypothekarzinsfuß und erhöhte Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften; zweitens führe man diese Arbeiten gerade in einem Zeitpunkte aus, wo zufolge bedeutender Mehrauslagen für Löhne, Fuhrwerke, Baustoffe die Kostenvoranschläge gegenüber den Ansägen im Jahre 1914 um 100 bis 125 % erhöht werden müssen. Drittens befürchtet der Beitragspflichtige, daß durch die Einstellung von Arbeitslosen die Baukosten an und für sich höher steigen, weil im allgemeinen diese Arbeiter weniger leistungsfähig seien als Berufsarbeiter. Untersucht man diese Einwände, so ist folgendes zu sagen: Die Besitzer von Häusern und Liegenschaften hatten schwere Zeiten, manche sind jetzt noch in sehr bedrängter Lage. Man wird demnach aus diesem Grunde bei Zwangbeiträgen weitgehend entgegenkommen müssen, indem man lange Zahlungsfristen bei möglichen Zinsfuß einräumt oder dann die ersten Jahre überhaupt nur einen möglichen Zins berechnet und die nachher beginnenden Abzahlungen auf eine weitere Anzahl von Jahren verteilt. Daß im allgemeinen die Arbeitslosen nicht so viel leisten wie geübte Arbeiter, mag für den Anfang richtig sein. Bei gutem Willen wird aber nach wenigen Wochen der „Arbeitslose“ kaum hinter dem geübten Arbeiter zurückstehen, sofern es sich nicht um besondere Facharbeiten (z. B. Maurerarbeiten, Verlegen von Leitungen im Zement- oder Steinguttröhren, Erstellen von Steinbett usw.) handelt. Wenn der Unternehmer einen Stock eigener, geübter und vertrauter Arbeiter mitbringt und die Arbeitslosen, den Leistungen angemessen, richtig verteilt, so wird die Ausführung nicht wesentlich höher zu stehen kommen als ohne Einstellung von Arbeitslosen. Es wird da ähnlich sein wie beim Militärdienst: Vielen kommt die körperliche Anstrengung im Anfang ungewohnt; nach einiger Zeit bringen es auch die scheinbar schwachen und weniger geübten zu ganz guten Leistungen. Unerfreulich kann die Sache nur dann werden, wenn man es mit lauter Arbeitslosen zu tun hat, oder wenn bei Neubauten durch Bund, Kanton, Gemeinde oder Kooperationen die Arbeitslosen durch einige Arbeitschneue aufgewiegelt und zu möglichst lässiger Arbeitsweise überredet werden. Eine aufmerksame Bauleitung wird da den richtigen Ausweg wohl finden. Endlich noch die seit Kriegsaus-

bruch erhöhten Baukosten. Da wird man den Beteiligten in der Weise entgegenkommen müssen, daß man ihnen einen Teil der Mehrkosten abnimmt. Daß die Baukosten wieder auf die Ansägen von 1914 zurückgehen, wird wohl niemand glauben. Aber es sind Anzeichen vorhanden, daß die jetzigen Preise einen Höhepunkt bedeuten. Man wird einschätzen müssen, um wie viel die Errstellungskosten in ein bis zwei Jahren zurückgehen werden und eine Kostenverteilung, bei der die Beteiligten gewisse Prozentsätze zu übernehmen haben, nach diesen geschätzten Ausgaben vornehmen. Wenn z. B. an ein Unternehmen die Beteiligten nach früheren Grundsätzen die Hälfte leisten müssen, die Baukosten aber bei einer Ausführung in 1 bis 2 Jahren auf 80 % der heutigen Auslagen geschätzt werden, so wird man die Ansätze mit 40 % beladen und den Rest der Allgemeinheit überbinden. Unter diesen Gesichtspunkten sollte es möglich sein, zwischen dem Standpunkt der Öffentlichkeit und demjenigen der Beteiligten einen billigen Ausgleich zu finden, ohne daß früher festgelegte Grundsätze über die Kostenbeteiligung aufgegeben werden müssen.

Errichtung eines eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge.

(Bundesratsbeschuß vom 21. März 1919.)

Art. 1. Zur Durchführung der dem Bunde in den verschiedenen Gebieten der Arbeitslosenfürsorge obliegenden Aufgaben wird ein eidgenössisches Amt für Arbeitslosenfürsorge errichtet.

Die Förderung der ordentlichen Gesetzgebung über die Arbeitslosenfürsorge und die Subventionierung der ständigen Kassen für Arbeitslosenversicherung fällt wie bis anhin in den Geschäftskreis der Abteilung für Industrie und Gewerbe des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements.

Art. 2. Das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge (im folgenden „Amt“ genannt) bildet eine außerordentliche Verwaltungsaufteilung des Volkswirtschaftsdepartements. Die Organisation des Amtes wird, soweit dies nicht in vorliegendem Beschuß geschieht, durch das Volkswirtschaftsdepartement festgelegt.

Art. 3. An der Spitze des Amtes steht ein Direktor (Abteilungschef).

Unter der Oberleitung des Direktors arbeiten folgende, in ihrem Fachgebiet selbstständig tätige Sektionen: